

Auszahlungsantrag Anbau einer vielfältigen Fruchtfolge

Gewährung von Zuwendungen zur Förderung einer markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung nach den Richtlinien des Landes Nordrhein-Westfalen vom 04.06.2007 in der jeweils gültigen Fassung

hier: Antrag auf Auszahlung der Zuwendung - Anbau einer vielfältigen Fruchtfolge - 2014

Auszahlungsantrag:

Der Antrag umfasst:

Auszahlungsantrag mit Flächenaufstellung
Verzeichnis der anzugebenden Kulturarten / Fruchtarten
Information zur Zuordnung der Früchte nach Anbauanteilen
Änderungsantrag (nur für Grundanträge zwischen 2011 und 2013 möglich)

Die Antragsunterlagen zu oben genannter Maßnahme sind für das Wirtschaftsjahr 2013/2014 bestimmt. Diese müssen bis zum

15. Mai 2014

bei der zuständigen Kreisstelle der Landwirtschaftskammer eingereicht werden. Bitte beachten Sie, dass auch der Mantelbogen zum **Sammelantrag 2014** mit dem **Flächenverzeichnis 2014** als Antragsvoraussetzung bis zum **15. Mai 2014** einzureichen ist.

Wir empfehlen Ihnen, den Antrag unbedingt fristgerecht einzureichen. Bei verspäteter Einreichung des Antrages um bis zu 25 Kalendertage wird eine **Säumniskürzung** von 1 v. H. je Arbeitstag Verspätung erhoben.

Das Verzeichnis der anzugebenden Kulturarten / Fruchtarten 2014 gibt Hinweise zum Ausfüllen der zum Antrag gehörenden Flächenaufstellung. Nur Fruchtarten aus diesem Verzeichnis müssen in der Aufstellung näher erläutert werden! Zu Ihrer Information sind auf einem weiteren Beiblatt die Fruchtarten zusammengestellt, die den jeweiligen Anbauanteilen zuzurechnen sind.

In der Anwendung ELAN-NRW können Sie im Menü unter „Flächenverzeichnis“, Schaltfläche „Summenübersicht“ Ihre Antragsdaten, z. B. die Mindest- oder Höchstanteile bei Hauptfruchtarten, zur Vielfältigen Fruchtfolge überprüfen. Antragsteller, die sich mit ihrem Grundantrag ab 2011 verpflichtet haben, im jeweiligen Wirtschaftsjahr auf mindestens 10 % der Ackerfläche Körnerleguminosen anzubauen, können anhand der „Summenübersicht“ ebenfalls überprüfen, ob ausreichend Körnerleguminosen angebaut wurden.

Hinweise: Änderungen von Flächengrößen im Flächenverzeichnis nach Verwaltungs- und / oder Vorortkontrollen wirken sich auch auf den Auszahlungsantrag „Anbau einer vielfältigen Fruchtfolge“ aus, was zu Verschiebungen innerhalb der verschiedenen Anteile der Kulturarten / Fruchtarten an der Ackerfläche führen kann.

Bei dem Ihnen bewilligten Förderprogramm sind die verbindlichen Anforderungen der Cross Compliance einschließlich der nationalen Anforderungen des Düngerechts zu erfüllen. Nähere Informationen über die Kriterien können Sie der Broschüre „Cross Compliance 2014“, die als Anlage dem Sammelantrag beiliegt, entnehmen.

Die Zuwendungsvoraussetzung nach Leguminosen bzw. Leguminosengemengen eine Folge- oder Zwischenfrucht anzubauen ist erfüllt, wenn die Winterbegrünung bis mindestens zum 31.01. besteht.

Änderungsantrag: (s. oben)

Sollte sich Ihre förderfähige betriebliche Ackerfläche **erhöht** haben, so können Sie 2014 einen Änderungsantrag (PDF-Dokument) auf Erweiterung des bisher bewilligten Flächenumfanges beantragen. **Der Änderungsantrag ist bis zum 30.06.2014 einzureichen.**

Die Antragstellung ist mit der Anwendung ELAN-NRW **nicht** möglich. Der Änderungsantrag muss in Papierform zum 30.06.2014 bei der zuständigen Kreisstelle eingereicht werden.

Verzeichnis der anzugebenden Kulturarten / Fruchtarten 2014 für den Antrag auf Auszahlung zur Förderung einer vielfältigen Fruchtfolge

In der Flächenaufstellung zum Antrag auf Auszahlung müssen die folgenden Nutzpflanzenbezeichnungen des Flächenverzeichnisses **2014** weiter spezifiziert werden:

190 = alle Getreidearten

311 = Raps zur Körnergewinnung

390 = alle anderen Ölfrüchte

422 = Klee gras

429 = alle anderen Ackerfutterpflanzen

710 = Gemüse Freiland

912 = Grassamenvermehrung

190 = alle Getreidearten (außer Mais) muss aufgeteilt werden in:	112 = Hartweizen (Durum)
	114 = Dinkel
	115 = Winterweizen (ohne Durum)
	116 = Sommerweizen (ohne Durum)
	118 = Emmer, Einkorn
	121 = Winterroggen
	122 = Sommerroggen
	125 = Wintermenggetreide
	131 = Wintergerste
	132 = Sommergerste
	142 = Winterhafer
	143 = Sommerhafer
	145 = Sommermenggetreide
	146 = Sommermenggetreide mit mind. 25%-Leguminosenanteil
	156 = Wintertriticale
	157 = Sommertriticale
	181 = Hirse
	182 = Buchweizen
	183 = Körnersorghum
	185 = Getreide-Erbсен- / Getreide-Bohnen-Gemenge mit mindestens 25 % Leguminosenanteil
311 = Raps zur Körnergewinnung muss aufgeteilt werden in:	313 = Sommerraps
	314 = Winterraps
390 = alle anderen Ölfrüchte muss aufgeteilt werden in:	315 = Winterrübsen
	316 = Sommerrübsen
	321 = Sonnenblumen
	343 = Öllein
	344 = Körnersenf
	345 = Ölrrettich
	346 = Färberdistel zur Ölgewinnung
422 = Klee gras muss aufgeteilt werden in:	431 = Klee gras
	432 = Klee gras – Kleeanteil Saatgut $\geq$ 25% (nur so kann die Hauptfrucht im Sinne der Richtlinie zum Leguminosenanteil gezählt werden)
429 = alle anderen Ackerfutterpflanzen muss aufgeteilt werden in:	415 = Mais-Stangenbohnen-Gemenge mit 50%-Leguminosenanteil
	425 = Esparsette
	427 = Wickengemenge (Wickenanteil $\geq$ 25%)
	430 = Wicke
	433 = Ackerfuttersilage - Sudangras
	434 = Klee-Luzerne-Gemisch
	435 = Ackerfutter Sonnenblumen
	436 = Hafer-Erbсен-Klee gras-Gemenge
	437 = Gras- und Wiesenkräutergemenge
	438 = Phacelia
	439 = Luzerne-Gras-Gemenge mit $\geq$ 25 % - Leguminosenant.
	187 = Getreide als Ganzpflanzensilage
710 = Gemüse Freiland muss aufgeteilt werden in:	188 = Wickroggen mit $\geq$ 25 % Leguminosen
	711 = Frisch- / Speiseerbsen Freiland
	714 = Feldgemüse (nicht Leguminose!)
	716 = Grüne Bohnen (Busch- / Stangenbohnen)
	717 = Dicke Bohnen
912 = Grassamenvermehrung muss aufgeteilt werden in:	915 = Grassamenvermehrung mit Leguminosenanteil $\geq$ 25%
	916 = Grassamenvermehrung

Zur Information:

Zuordnung der Fruchtarten zu den verschiedenen Anbauanteilen im Rahmen des Antrages auf Auszahlung zur Förderung einer vielfältigen Fruchtfolge 2014

Zu den **Leguminosen** zählen:

NUTZARTNUMMER	BEZEICHNUNG
146	Sommermenggetreide mit mindestens 25 % Leguminosenanteil (Saatgut)
185	Getreide-Erbсен- / Getreide-Bohnen-Gemenge mit 25 % Legum. Saatgut
188	Wickroggen, (Zottelwicke / Grünroggen) mit min. 25 % Legum. im Saatg.
210	Erbсен zur Körnergewinnung
220	Acker-, Puff-, Pferdebohnen zur Körnergewinnung
230	Süßlupinen zur Körnergewinnung
290	Andere Hülsenfrüchte zur Körnergewinnung
415	Mais-Stangenbohnen-Gemenge mit 50%-Leguminosenanteil
421	Klee
423	Luzerne
425	Esparsette
427	Wickengemenge (Wickenanteil = / > 25 %)
430	Wicke
432	Klee gras mit einem Kleeanteil im Saatgut = / > 25 %
434	Klee-Luzerne-Gemisch
439	Luzerne-Gras-Gemenge mit => 25 % Leguminosen
711	Frisch- / Speiseerbсен Freiland
716	Grüne Bohnen (Busch- / Stangenbohnen)
717	Dicke Bohnen
913	Leguminosensamenvermehrung
915	Grassamenvermehrung mit Leguminosenanteil Saatgut = / > 25 %

Der **Leguminosenanteil** soll mindestens 7 % an der Ackerfläche ausmachen.

Zum **Getreideanteil** gehören:

NUTZARTNUMMER	BEZEICHNUNG
112	Hartweizen (Durum)
114	Dinkel
115	Winterweizen (ohne Durum)
116	Sommerweizen (ohne Durum)
118	Emmer, Einkorn
121	Winterroggen
122	Sommerroggen
125	Wintermenggetreide
131	Wintergerste
132	Sommergerste
142	Winterhafer
143	Sommerhafer
145	Sommermenggetreide
156	Wintertriticale
157	Sommertriticale
181	Hirse
187	Getreide als Ganzpflanzensilage

Der **Getreideanteil** soll höchstens zwei Drittel an der Ackerfläche ausmachen.

Zum **Gemüseanteil** gehören:

NUTZARTNUMMER	BEZEICHNUNG
711	Frisch- / Speiseerbsen Freiland
714	Feldgemüse (nicht Leguminose)
715	Spargel
716	Grüne Bohnen (Busch- / Stangenbohnen)
717	Dicke Bohnen
722	Blumen, Zierpflanzen (Freiland)
723	Erdbeeren (Freiland)
770	Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen
771	Küchenkräuter

Der **Gemüseanteil** soll höchstens 30 % an der Ackerfläche ausmachen.

Zum **Maisanteil** gehören:

NUTZARTNUMMER	BEZEICHNUNG
171	Körnermais
172	CCM
174	Zuckermals
175	Mischanbau Mais und Sonnenblumen
411	Silomais

Beim Mais werden die verschiedenen Nutzartcodierungen zusammengefasst und als eine Hauptfruchtart gewertet.

Der **Maisanteil** soll höchstens 30 % an der Ackerfläche ausmachen.

Zu den **Körnerleguminosen** zählen:

NUTZARTNUMMER	BEZEICHNUNG
210	Erbsen zur Körnergewinnung
220	Acker-,Puff-,Pferdebohnen zur Körnergewinnung
230	Süßlupinen zur Körnergewinnung
290	Andere Hülsenfrüchte zur Körnergewinnung

Für Betriebe mit Verpflichtung ab Grundantragsjahr 2011 zum erweiterten Anbau von Körnerleguminosen:

Der **Körnerleguminosenanteil** soll mindestens 10 % an der Ackerfläche ausmachen.